

# NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM (NACH NAV)



## VERTRAGSABSCHLUSS ZWISCHEN GGEW AG UND

### ANSCHLUSSNEHMER:

Anrede

Vorname Name Vorname Name Angebotsnummer: Angebotsnummer

Straße, Haus-Nr. Straße PLZ, Ort Ort Plz

Telefon. Vorwahl Nummer E-Mail

Geburtsdatum <sup>1)</sup> oder Registernummer / Registergericht <sup>2)</sup>

ggf. vertreten durch:  
(Kopie der Vollmacht beifügen)

## ÜBER FOLGENDEN NETZANSCHLUSS

- |                                                    |                                                             |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss              | <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss |
| <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss | <input type="checkbox"/> provisorischer Netzanschluss       |

### ANSCHLUSSSTELLE:

- |                                                      |                                                          |                                   |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung | <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung | vorauss. Verbrauch _____ kWh/Jahr |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------|

Straße, Haus-Nr. Straße HsNr. PLZ, Ort Plz Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet

### GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER / ANSCHLUSSNEHMER:

- identisch  nicht identisch (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers als Anlage beifügen)

- |                                                         |                                                                   |                                                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <b>Netzebene:</b>                                       | <input type="checkbox"/> Niederspannung                           | <input type="checkbox"/> Umspannung                     |
| <b>Art des Netzanschlusses:</b>                         | <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V                       | <input type="checkbox"/> Drehstrom 400 / 230 V          |
| <b>Vorzuhaltende elektr. Leistung am Netzanschluss:</b> | <input type="checkbox"/> Wirkleistung _____ kW oder               | <input type="checkbox"/> Anzahl der Wohneinheiten _____ |
| <b>Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):</b>      | <input type="checkbox"/> Abgangsklemmen der Hausanschlussicherung |                                                         |
|                                                         | <input type="checkbox"/> abweichend: _____                        |                                                         |

### ZUKÜNFTIGER STROMLIEFERANT <sup>3)</sup>:

Name

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Aufstellungsort Mess- und Steuereinrichtung.

**§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND**

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

**§ 2 NETZANSCHLUSSKOSTEN / SONDERLEISTUNGEN / VERTRETUNG**

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- wird dem Anschlussnehmer gemäß separatem Angebot in Rechnung gestellt und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

**§ 3 BAUKOSTENZUSCHUSS**

- (1) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- wird dem Anschlussnehmer wegen des 30 kW überteilenden Teils der vorzuhaltenden Leistung gemäß separatem Angebot in Rechnung gestellt und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

**§ 4 VERTRAGSDAUER / KÜNDIGUNG / MITTEILUNG ÜBER EIGENTUMSWECHSEL / HAFTUNG**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

**§ 5 HAFTUNG**

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

**§ 6 ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bestimmungen der GGEW AG, die im Internet unter [www.ggew.de](http://www.ggew.de) veröffentlicht sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Anschlussnehmer

Bensheim,

Unterschrift(en) GGEW AG

<sup>1)</sup> bei natürlichen Personen

<sup>2)</sup> bei juristischen Personen

<sup>3)</sup> Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit in den Gemeinden (inkl. sämtlicher Ortsteile) Bensheim, Zwingenberg, Alsbach-Hähnlein und Bickenbach die GGEW AG und in den Gemeinden (inkl. sämtlicher Ortsteile) Seeheim-Jugenheim, Lautertal, Heppenheim und Lorsch die Entega GmbH & Co. KG. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

**ANLAGEN:**

**ANLAGE 1**

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag Strom (nach DAV), sofern erforderlich.

**ANLAGE 2**

Widerrufsbelehrung

**IHRE DIREKTEN  
ANSPRECHPARTNER:**

Team Hausanschluss  
T 06251 1301-555  
F 06251 1301-590  
hausanschluss@ggew.de

**WEITERE INFORMATIONEN:**

[www.ggew.de/unternehmen/  
netz-und-hausanschluss](http://www.ggew.de/unternehmen/netz-und-hausanschluss)

**GGEW AG**

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK  
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68  
64625 Bensheim  
T +49 6251 1301-0  
info@ggew.de  
[www.ggew.de](http://www.ggew.de)

# ANLAGE 1

ZUM NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM (NACH NAV)

**GGEW**  
WIR SIND ENERGIE.

## ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS /ERBBAUBERECHTIGTEN ZUM NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM (NACH DAV)

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter [www.ggew.de](http://www.ggew.de), haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

### Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigte

Name, Vorname/Firma

---

### für folgenden Netzanschluss

Straße, Haus-Nr.

---

PLZ, Ort

---

Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet

---

### dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

---

### und der GGEW AG (Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NDAV und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

Das Eigentum der GGEW AG an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der GGEW AG erkenne ich an.

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

### IHRE DIREKTEN ANSPRECHPARTNER:

Team Hausanschluss  
T 06251 1301-555  
F 06251 1301-590  
[hausanschluss@ggew.de](mailto:hausanschluss@ggew.de)

### WEITERE INFORMATIONEN:

[www.ggew.de/unternehmen/  
netz-und-hausanschluss](http://www.ggew.de/unternehmen/netz-und-hausanschluss)

### GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTWERK  
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68  
64625 Bensheim  
T +49 6251 1301-0  
[info@ggew.de](mailto:info@ggew.de)  
[www.ggew.de](http://www.ggew.de)

# ANLAGE 2

ZUM NETZANSCHLUSSVERTRAG STROM (NACH NAV)



## WIDERRUFSBELEHRUNG

### WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GGEW AG, Dammstraße 68, 64625 Bensheim, T 06251 1301-0, F 06251-67229, info@ggew.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum

Unterschrift  
Anschlussnehmer

### IHRE DIREKTEN ANSPRECHPARTNER:

Team Hausanschluss  
T 06251 1301-555  
F 06251 1301-590  
hausanschluss@ggew.de

### WEITERE INFORMATIONEN:

[www.ggew.de/unternehmen/  
netz-und-hausanschluss](http://www.ggew.de/unternehmen/netz-und-hausanschluss)

### GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK  
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68  
64625 Bensheim  
T +49 6251 1301-0  
info@ggew.de  
www.ggew.de